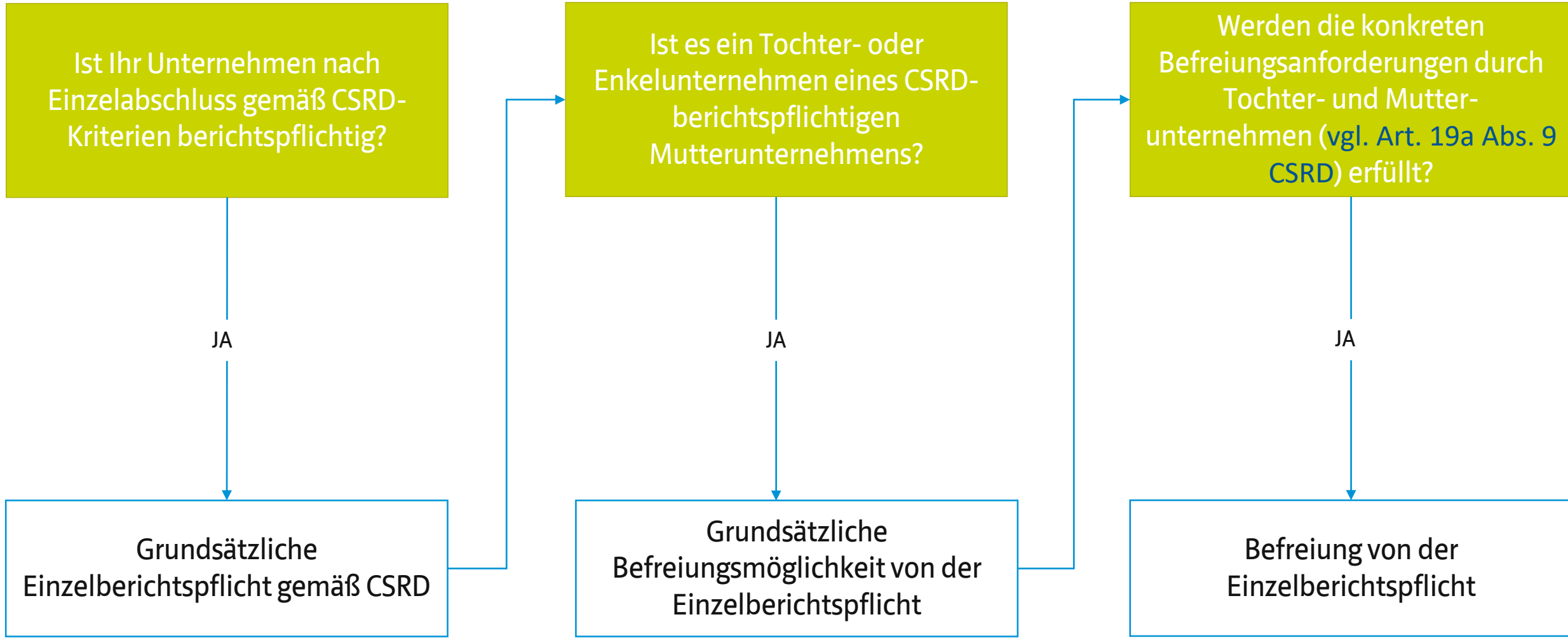


# Befreiung von Einzelberichtspflicht bei Tochterunternehmen



# Berichtspflichten bei Sonderkonstellationen

## Sonderkonstellation I

Tochter-/Enkelunternehmen oder eine Zweigniederlassung eines Mutterunternehmens mit jährlichen EU-Nettoumsatzerlösen von mehr als 150 Mio. EUR

ab 2029

Sonderberichtspflicht auf Gruppenebene; ggf. Befreiungsmöglichkeit für die Einzelberichtspflicht

## Sonderkonstellation II

Nicht direkt CSRD-berichtspflichtig; aufgrund öffentlich-rechtlicher Normen zur Bilanzierung entspr. großer Unternehmen verpflichtet

Bsp.: Anstalt, Stiftung öffentlichen Rechts

Mögliche mittelbare CSRD-Berichtspflicht (Einzel-/Konzernberichtserstattung)

## Sonderkonstellation III

Nicht direkt CSRD-berichtspflichtig; aufgrund von Satzungsregeln zur Bilanzierung entspr. großer Unternehmen verpflichtet

Mögliche mittelbare CSRD-Berichtspflicht